



# Beschlüsse der ordentlichen Vollversammlung der BLZK am 21. und 22. November 2008

## Grundsatzerklärung

**Antragsteller:** Vorstand der BLZK

„Die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer lehnt den vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgelegten Referentenentwurf einer ‚Verordnung zur Änderung der GOZ‘ als insgesamt völlig unzulänglich ab. Der vorliegende Entwurf genügt weder fachlichen Kriterien, noch auch nur annähernd betriebswirtschaftlichen Zwängen in der Praxis. Die nach 21 Jahren überfällige Anpassung der GOZ an die Steigerung des allgemeinen Preisindex ist komplett unterblieben. Statt der längst überfälligen Anhebung der Honorierung führt der vorliegende Entwurf zu einer Absenkung. Das ist insgesamt für Patienten und die Zahnärzteschaft unzumutbar. Der Entwurf wird im Berufsstand keine Akzeptanz finden, wenn nicht mindestens folgende Forderungen erfüllt sind:

- Es müssen die betriebswirtschaftlich notwendig erforderlichen Rahmenbedingungen hergestellt werden, damit zahnärztliche Leistungen in der erforderlichen Qualität erbracht werden können.
- Die Gebührenpositionen müssen den Inhalten der wissenschaftlichen Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahnheilkunde folgen.
- Die sogenannte ‚Öffnungsklausel‘ (§ 2a GOZ) muss ersatzlos gestrichen werden. Sie ist grundgesetz- und europarechtswidrig. Die Möglichkeit zur freien Vertragsgestaltung zwischen Patient und Zahnarzt muss wiederhergestellt werden.
- Die Verankerung der Mehrkostenregelung des SGB V in der GOZ muss aus fachlichen und rechtssystematischen Gründen ersatzlos gestrichen werden.

Der Verordnungsgeber ist nach dem Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde ausdrücklich verpflichtet, den berechtigten Interessen auch der Zahnärzte Rechnung zu tragen. Der vorliegende Referentenentwurf verletzt diese Verpflichtung in eklatanter Weise.“

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

## Haushaltsplan 2009

**Antragsteller:** Vorstand der BLZK

### Wortlaut und Begründung:

Die Vollversammlung beschließt den vorgelegten Haushaltsplan einschl. des Stellenplans. Die Haushaltssumme beträgt insgesamt EUR 7.852.000. Der Haushalt ist unter Berücksichtigung der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und bei einer Zuführung zur Rücklage von EUR 36.000 im Sinne von Art. 11 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen. Nach Art. 20 Abs. 2 BayHO werden sämtliche Erträge und Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Sollte in Einzelfällen die Nachgenehmigung von Mehraufwendungen oder Mindererträgen erforder-

lich sein, so erfolgt diese durch die Entlastung des Vorstandes.

Der vorgelegte Haushalts- und Stellenplan wurde in einem mehrstufigen Verfahren auf Verwaltungs-, Referats- und Vorstandsebene unter Einbeziehung des Finanzausschusses erstellt und geprüft. Der im Haushalts- und Stellenplan für die einzelnen Positionen errechnete Bedarf stellt nach Auffassung des Vorstandes eine realistische Angabe der zu erwartenden Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2009 dar.

**Abstimmungsergebnis:** Bei 23 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt

## Haushaltsplan 2009

**Antragsteller:** Dr. Manfred Kinner (ZBV München Stadt und Land), Dr. Rüdiger Schott, Dr. Reiner Zajitschek (ZBV Oberfranken), Dr. Manuel Eichinger (ZBV Unterfranken)

### Wortlaut und Begründung:

Die Vollversammlung der BLZK beschließt den beigelegten Haushaltsplan (Spalte 2009 neu) zusammen mit dem ebenfalls beigelegten Stellenplan.

**Abstimmungsergebnis:** Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen

## Nachtragshaushalt 2007

**Antragsteller:** Vorstand der BLZK

### Wortlaut:

Die Vollversammlung möge beschließen, für die Mehraufwendungen des Jahres 2007 einen Nachtragshaushalt in Höhe von EUR 1.480.641,59 zu genehmigen.

### Begründung:

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2007 zeigt folgendes Bild:

Erträge/Aufwendungen laut Haushaltsplan:

EUR 5.981.500,00

Erträge laut Kostenrechnung:

EUR 6.582.962,93

Aufwendungen laut Kostenrechnung:

EUR 7.462.141,59

Der Haushaltsplan wurde in Gegenüberstellung zur Ergebnisrechnung in den Erträgen um EUR 601.462,93 oder 10,05 % überschritten sowie in den Aufwendungen um EUR 1.480.641,59 oder 24,75 % überschritten. Daraus ergibt sich ein Mehraufwand von EUR 879.178,66. Der Mehraufwand wurde der Rücklage der Körperschaft entnommen. Die Abweichungen sind in der Anlage sowie im Prüfungsbericht der Bayerischen Treuhand erläutert.

**Abstimmungsergebnis:** Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen

### **Entlastung des Vorstands**

**Antragsteller:** Martin Kelbel (ZBV Mittelfranken)

Antrag auf Entlastung des Vorstands gemäß § 12 e) der Satzung der BLZK für das Jahr 2007.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig bei einigen Enthaltungen (inkl. des Vorstands) angenommen

### **Anpassung Reisekosten RKO I**

**Antragsteller:** Dr. Manfred Kinner, Dr. Frank Portugall (ZBV München Stadt und Land), Dr. Claus Durlak, Dr. Rüdiger Schott, Dr. Reiner Zajitschek (ZBV Oberfranken), Dr. Klaus Aichinger, Dr. Alexander Süllner (ZBV Niederbayern), Dr. Eichinger (ZBV Unterfranken)

#### **Wortlaut und Begründung:**

Die Erhöhung der Entschädigung für den Zeitaufwand (Sitzungsgeld) gemäß § 7 Abs. 4 RKO I wird bis zur nächsten ordentlichen Vollversammlung ausgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig bei einer Enthaltung angenommen

### **Publikation NewKammer**

**Antragsteller:** Gabriele Hager-Jolicoeur (ZBV Oberbayern)

#### **Wortlaut und Begründung:**

Die Vollversammlung der BLZK beauftragt den Vorstand, die Publikation „NewKammer“ zum 01.01.2009 einzustellen. Angesichts der angespannten Haushaltslage sind selbst Einsparungen in kleinem Umfang dringend geboten. Außerdem ist angesichts der Vielzahl standespolitischer Publikationen der Nutzen einer weiteren Publikation nicht zu erkennen.

**Abstimmungsergebnis:** Bei einigen Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen angenommen

### **Ausschüttung DKV-Erträge an BLZK**

**Antragsteller:** Vorstand der BLZK

#### **Wortlaut:**

Die Vollversammlung möge beschließen, ab dem Rechnungsjahr 2008 den Anteil der Erträge aus dem DKV-Gruppenversicherungsvertrag, die derzeit an den Hilfsfonds ausgeschüttet werden, befristet für zwei Jahre auf 0,00 % zu setzen. Vor Ablauf der Frist hat rechtzeitig eine Überprüfung für die dann folgende Bestimmung des Anteils zu erfolgen.

#### **Begründung:**

Die derzeitigen Auszahlungen an den Hilfsfonds und den Haushalt der Bayerischen Landeszahnärztekammer folgen dem Beschluss der VV vom 30.11./01.12.2002, nach dem 10 % der Erträge aus dem DKV-Gruppenversicherungsvertrag dem Hilfsfonds und 90 % dem BLZK-Haushalt zufließen.

Da der Hilfsfonds zwischenzeitlich über eine hervorragende Liquidität verfügt, diese im Bereich des Hilfsfonds

aber nicht im gleichen Umfang abgerufen werden kann, empfiehlt der Vorstand der Vollversammlung, die Mittel ab dem Rechnungsjahr 2008 voll dem Haushalt der BLZK zuzuführen.

Der Hilfsausschuss hat über diesen Sachverhalt beraten und unterstützt die Empfehlung des Vorstands.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig bei einer Enthaltung angenommen

### **Bundesversammlung Satzungs- und Geschäftsordnungsänderung**

**Antragsteller:** Dr. Jürgen Marbaise (ZBV Schwaben)

#### **Wortlaut und Begründung:**

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die Bundeszahnärztekammer wird aufgefordert, eine Satzungskommission einzurichten mit der Aufgabe, die Geschäftsordnung der Bundesversammlung und die Satzung der Bundeszahnärztekammer auf Novellierungsbedarf zu untersuchen, ggf. Änderungsvorschläge zu erarbeiten und der nächsten Bundesversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Begründung:**

Die derzeit gültige Geschäftsordnung stammt aus dem Jahre 1966. Bereits die Geltungsdauer ist Anlass, die Regelung auf Erneuerungsnotwendigkeit zu untersuchen. Möglicherweise sind einzelne Regelungen im Interesse der Klarheit und Praktikabilität zu überarbeiten, z.B. Wahlprozedere oder Anwesenheitskontrolle.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig bei einer Enthaltung angenommen

### **Gemeinsame Pressestelle der bayerischen Zahnärzte**

**Antragsteller:** Dr. Jörg Lichtblau (ZBV Mittelfranken)

#### **Wortlaut und Begründung:**

Die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer fordert das Präsidium und den Vorstand der BLZK, Vorstand der KZVB, Vorstand und Aufsichtsrat der ABZeG sowie die Vorstände der zahnärztlichen Verbände und Vereine in Bayern auf, binnen sechs Monaten konkrete Maßnahmen zur Schaffung einer gemeinsamen Pressestelle aller bayerischen Zahnärzte zu ergreifen. Die Aufgaben dieser Einrichtung sollen insbesondere sein:

- Öffentlichkeitsarbeit für die Belange der bayerischen Zahnärzteschaft
- Einheitliche und abgestimmte Darstellung die Zahnärzteschaft betreffender Themenbereiche in der Öffentlichkeit
- Unterstützung der lokalen Vereine bei Anzeigen in Tageszeitungen
- Unterstützung der Obleute bei der Erstellung von Pressemitteilungen und Leserbriefen

Die gemeinsame Pressestelle der bayerischen Zahnärzte ist räumlich im Zahnärzthehaus München anzusiedeln.

Die Finanzierung dieser Einrichtung hat nach den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Träger zu erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrheitlich bei zwölf Zustimmungen und einigen Enthaltungen abgelehnt